

Brüssel, 30. 03. 2011

K/2011/1863

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Vielen Dank für die Stellungnahme des Nationalrats zu dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über Leerverkäufe und Credit Default Swaps (KOM(2010) 482). Die Kommission hat die in der Stellungnahme angesprochenen Punkte und Fragen interessiert zur Kenntnis genommen.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission, der zurzeit im Europäischen Parlament und im Ministerrat verhandelt wird, zielt darauf ab, die Risiken von Leerverkäufen (einschließlich derer, die durch die Verwendung von Derivaten bedingt sind) zu vermindern, ohne jedoch die Vorteile, die Leerverkäufe für die Effizienz von Märkten haben, übermäßig zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang richtet die Kommission ihr Augenmerk darauf, mögliche negative Folgen für die Liquidität in den Märkten und gerade in Bezug auf Staatsanleihen zu vermeiden. Die Kommission glaubt daher, dass der Vorschlag eine angemessene Reaktion auf die Risiken von Leerverkäufen darstellt.

Der Nationalrat nimmt in seiner Mitteilung auch Stellung zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (KOM (2010)484). Auch dieser Vorschlag wird momentan von den Gesetzgebern der Europäischen Union verhandelt.

Die Kommission begrüßt die grundsätzliche Unterstützung des Nationalrats für die Zielrichtung des Verordnungsvorschlags und stimmt mit Ihnen überein, dass eine Regulierung des Derivatehandels auch von weiteren Bestimmungen begleitet werden muss, insbesondere hinsichtlich der zielgerichteten Überarbeitung von Eigenkapitalvorschriften für bilateral abgewickelte Transaktionen. Die Generaldirektion für Binnenmarkt und Dienstleistungen hat am 9. Februar 2011 eine Konsultation zu diesem Thema auf ihrer Webseite veröffentlicht. Gesetzesvorschläge sind für den Sommer vorgesehen.

Die Stellungnahme des Nationalrats spricht ebenfalls die Notwendigkeit effektiver Kontroll- und Sanktionsmechanismen zur Eindämmung von Finanzmarktrisiken an. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission diesbezüglich am 8. Dezember 2010 eine Mitteilung zu Sanktionen im Bereich der

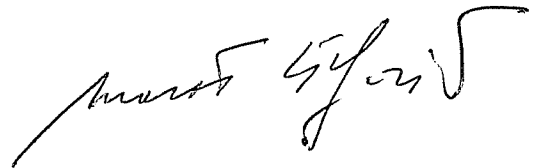
Frau Mag. Barbara PRAMMER
Präsidentin des Nationalrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN

Finanzdienstleistungen verabschiedet hat, die konkrete Handlungsempfehlungen auf europaweiter Ebene ausspricht.¹

Was die Zuweisung von Befugnissen an die Europäische Kommission durch den Europäischen Gesetzgeber betrifft, so entspricht es der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, dass eine derartige Zuweisung klar und eindeutig definiert sein muss. Ich möchte Ihnen daher versichern, dass die Europäische Kommission Ihre diesbezügliche Ansicht daher selbstverständlich in vollem Umfang teilt.

Ich hoffe, dass diese Informationen und Antworten die in der Stellungnahme des Nationalrats angesprochenen Punkte zufriedenstellend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Stärkung der Sanktionsregelungen im Finanzdienstleistungssektor, KOM(2010) 716 endgültig, den 8.12.2010.